LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Vorlagen-Nr.:	ANT/1529/2025
Datum:	08.07.2025



Antrag

Datum	Gremium	
Offentlichkeitsstatus		offentlich

09.07.2025 Präsidium

24.07.2025 Kreistag Ludwigslust-Parchim

Antrag der Fraktionen CDU und ZLP: Schulsozialarbeit im Landkreis Ludwigslust Parchim weiter ausbauen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- Der Kreistag erachtet die Sozialarbeit als nicht mehr wegzudenkende Säule des Bildungs- und Lebensraums Schule im Spannungsfeld vielfältiger zusätzlicher Aufgaben, wie Sozialisation, Integration und Inklusion in einer zunehmend heterogenen Schülerschaft, die weit über den eigentlichen Lehrauftrag hinausgehen.
- Der Kreistag fordert einen an diesen Aufgaben orientierten bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit in den Schulen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, sodass perspektivisch jede Schule im Landkreis eine bedarfsgerechte Stelle in der Sozialen Arbeit besitzt. Die Finanzierung allein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wird als unzureichend bewertet.
- 3. Der Kreistag bittet den Landrat, sich mit folgenden Forderungen an die Landesregierung zu wenden:
 - Schulsozialarbeit auch als Landesaufgabe zu verstehen und dafür entsprechende zusätzliche Mittel im Haushalt bereitzustellen
 - eine entsprechende Konzeption zur aufgabengerechten Weiterentwicklung und dem flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit zu erarbeiten
 - darin Standards, wie einen Schüler-Fachkraft-Schlüssel festzulegen
- 4. Darüber hinaus wird der Landrat gebeten, beim Land auf eine Klärung hinzuwirken, wonach die Kosten der Schulsozialarbeit grundsätzlich schullastenausgleichsfähige Kosten sein sollen.
- 5. Der Kreistag bittet den Landrat, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in seiner nächsten Sitzung im September von den Gesprächsergebnissen zu berichten

Problembeschreibung/Begründung:

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und der damit einhergehende Umgang mit Vielfalt stellen Schulen vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig leben viele Kinder und Jugendliche zunehmend in einer biografischen, sozialen oder finanziellen Notlage.

Die Anforderungen an die Schulen werden von daher deutlich komplexer. Benötigt werden zunehmend nicht nur fachliche Kompetenzen der Lehrkräfte, sondern auch personale und soziale Kompetenzen. Trotz hohen Engagements fehlt Lehrerinnen und Lehrern aber oft die Zeit, sich mit familiären Sorgen der Kinder, Problemen wie Ausgrenzung oder Traumatisierung durch Vertreibung und Flucht zu beschäftigen. Für soziale und individuelle Probleme sollte es daher an allen Schulen neutrale Ansprechpartner geben, die auf eigenen Wunsch aufgesucht werden können und Vertraulichkeit zusichern. Sie sollten die nötige Zeit haben, auf Sorgen und Nöte einzugehen. Es gilt daher den Ausbau der Schulsozialarbeit schnellstmöglich systematisch und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Ausbau der Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei akuten Konflikten und Lebenskrisen und trägt zu einem guten Unterrichtsklima bei. Auch für Eltern sind die Schulsozialarbeiter neutrale Ansprechpersonen bei Fragestellung und Unsicherheiten im Umgang mit ihren schulpflichtigen Kindern.

Seitdem den Schulen neben der Aufgabe als Lernort auch die Funktionen wie Sozialisation, Integration und Inklusion zukommen, ist es notwendig, dass die Bildungsbereiche von Schule und Jugendhilfe stärker konzeptionell verzahnt werden. Das gilt insbesondere für Schulen, denen über ihre Aufgabe als Lernort hinaus wichtige sozialräumliche Funktionen im Hinblick auf Sozialisation, Integration und Inklusion zukommt. Hier kommen Kinder und Jugendliche immer weniger ohne präventive und sozialpädagogische Unterstützung aus, um ihre individuelle und soziale Entwicklung bedarfsgerecht zu fördern.

Derzeit stellt das Land zur Förderung der Schulsozialarbeit den Kommunen in den kommenden sieben Jahren lediglich ESF+-Mittel in Höhe von 65,2 Mio. Euro bereit. Zur Förderung der sogenannten sozialraumorientierten Schulsozialarbeit sind darüber hinaus weitere ESF+-Mittel in Höhe von 6,25 Mio. Euro vorgesehen. Eigene Landesmittel wendet es nicht auf.

Der Anteil aus diesen Mitteln für den Landkreis Ludwigslust-Parchim genügt weder, um die derzeit nachgefragten Stellen im Landkreis einzurichten, noch das Angebot nach dem tatsächlichen Bedarf weiter flächendeckend auszubauen. Ein Ausbau zu Lasten der Kommunen ist aufgrund ihrer meist engen Haushaltslage nicht möglich

Art der betroffenen Aufgabe gem. § 88 KV M-V:

Finanzielle Auswirkungen:

\boxtimes	übertragener Wirkungskreis gem. § 90 KV M-V
	eigener Wirkungskreis gem. § 89 KV M-V
	□ pflichtige Aufgabe
	☐ freiwillige Aufgabe
	Der Beschlussgegenstand ist aus folgenden Gründen von übergeordnetem Interesse für den
	Landkreis:
	Zur Erfüllung der (neue) freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

a) Ergeben sich finanzielle Meh gem. § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M- Ja Setroffener THH: Betroffenes Produkt: Umfang:	V?	arfe gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, Nein			
b) Sind über- bzw. außerplanma ☐ Ja ☐		e Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich? Nein			
Die Deckung erfolgt aus: THH: Produkt:		betroffene Aufwands-/Ertragsart:			
Ggf. Stellenbedarfe und Auswir	rkung	en auf den Stellenplan:			
Die Entscheidung berührt der ☐ Ja	n Hau	ushaltssicherungsprozess:			
Auswirkung Kreisentwicklung	gsko	nzept 2030:			
☐ Ja ⊠ Wenn Ja, Begründung:		Nein			
Auswirkung Klimaneutralität: Ja Wenn Ja, Begründung:	_	Nein			
Auswirkung Energiefragen:					
Ja Wenn Ja, welche:		Nein			
Auswirkung Personengruppe	en:				
a) Gleichstellung/ Frauen					
☐ Ja ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		Nein			
b) Kinder und Jugendliche					
		Nein			
c) Behinderte Menschen / Menschen mit Handicap					
Ja Wenn Ja, welche:		Nein			
Auswirkung Migration/Integration:					

☐ Nein außerhalb des übertragene	en Wirkungskreises ist betroffen: